

Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land & LSZ- Förderrichtlinie 2025 - 2029

**Informationsveranstaltung,
Ausschuss für Soziales und Gesundheit
28.08.2025**

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Strategische Sozialplanung

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Rückblick

- Vorstellung des neuen integrierten Fachplans für Familien 2025-2029 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA) am 19.06.2025
- Keine grundsätzlichen inhaltlichen Einwände, aber nur wenig Zeit zur Sichtung und Prüfung des Plans für die Ausschussmitglieder
 - Abstimmung der Beschlussvorlage für den neuen Fachplan auf die heutige Sitzung des SGA am 28.08.2025 verschoben
 - Abstimmung der Beschlussvorlagen für die neue LSZ-Förderrichtlinie und die Änderung der Zuständigkeitsordnung ebenfalls auf die heutige Sitzung des SGA am 28.08.2025 verschoben

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Zweck der zusätzlichen Informationsveranstaltung

- Nochmaliger Kurzüberblick zum neuen Fachplan für Familien 2025-2029
 - Inhaltliche Prioritäten
 - Formale Veränderungen
- Folge Anpassung der LSZ-Förderrichtlinie sowie der Zuständigkeitsordnung
- Klärung offener Fragen zum Fachplan im Vorfeld der Ausschusssitzung

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Aufbau des Fachplans

Kapitel 1

- Rahmenbedingungen des Landes für die regionale Familienförderung und den Fachplan
- Begriffsklärung (Sozial-)Planung, Darstellung der Planungsstrukturen, Darstellung der Beteiligungs-, Gremien- und Steuerungsstrukturen; Evaluation und Controlling

Kapitel 2

- Darstellung von Sozialdaten nach dem Lebenslagenansatz, welche für die regionale Familienförderung relevant sind
 - Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
 - Haushalte, Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen
 - Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft
 - Einkommen, Armut und Transferleistungen
 - Bildung, Betreuung und Erziehung
 - Gesundheit und Pflege
 - Beteiligung

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Aufbau des Fachplans

Kapitel 3

- Darstellung der Rahmenbedingungen, Angebotsstrukturen und Bedarfen nach den Handlungsfeldern II - VI des LSZ-Landesprogramms sowie Ableitung von Zielen:
 - HF II: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit
 - HF III: Bildung im familiären Umfeld
 - HF IV: Beratung, Unterstützung und Information
 - HF V: Wohnumfeld und Lebensqualität
 - HF VI: Dialog der Generationen

Kapitel 4

- Ab S. 130 überblicksartige Darstellung aller Ziele, der Förderprioritäten, der geplanten Projekte und Maßnahmen sowie der Finanzplanung (Planzahlen vorbehaltlich tatsächlicher Fördersituation!)

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Inhaltliche Prioritäten in der regionalen Familienförderung (LSZ)

- Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis als Ziel (Kofinanzierung über LSZ)
 - Bislang nur in Planung; bislang keine Umsetzungsschritte erfolgt
 - Änderungen im FD 24 Sozialhilfe; evtl. eigene Förderung durch das Land (2. Landesweites Pflegenetzwerktreffen am 11.09.2025, neuer Pflegeentwicklungsplan)
 - Hintergrund: Altersentwicklung & Anstieg der Zahl der zu Pflegenden → Ziel: Pflege durch Angehörige (hohe Kosten der (teil-) stationären Pflege)
- Absicherung des Altenburger Familienzentrums als zentralem Bildungs- und Begegnungsort für Familien
 - Anhaltend hohe Nachfrage
 - In 2024 rund 1.300 Erwachsene und 1.600 Kinder erreicht

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Inhaltliche Prioritäten in der regionalen Familienförderung (LSZ)

- Absicherung von mindestens zwei Thüringer Eltern-Kind-Zentren im Landkreis (ThEKiZ)
 - Auch hier hohe Nachfrage
 - In 2024 insgesamt rund 850 Erwachsene und Kinder erreicht
 - ThEKiZ-Kita „Burggeister“ in Posterstein nur bis 07/2025 gefördert; keine Kinder mehr in Kita;
 - Absprachen zur Neugestaltung von ThEKiZ im Landkreis bis Ende 2025 → Ziel: Nachfolgeprojekt(e) ab 2026
- Nachhaltige Etablierung und der neuen „Thüringer Familien-App“ im Landkreis
 - Laufende Absprache mit dem Dienstleister GEBIT zum Datenübertrag aus dem Familienkompass in die neue Familien-App des Landes (Übertrag ist für Oktober geplant)
 - Im Anschluss Werbung weiterer Anbieter; Öffentlichkeitsarbeit

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Inhaltliche Prioritäten in der regionalen Familienförderung (LSZ)

- Flächendeckende, dauerhafte Struktur von „Dorfkümmerern“ in alle großen Verwaltungseinheiten (VG, eG, gemeinschaftsfreie Gem.) außer Altenburg
 - jährliche Budgetverteilung anhand Einwohner-Zahl, Inverse Bevölkerungsdichte und Abhängigenquotient
 - Hat in 2025 gut funktioniert (flächendeckende Nutzung der Förderung außer eG Schmölln); Ende der Verteilungsdebatte
 - Positiver Blick von TMSGAF und anderen Kreisen auf Dorfkümmerer-Struktur im Altenburger Land
- „Fachstelle Dorfkümmerer“ als nötige Struktur zur Qualitätssicherung, der Fortbildung und der Unterstützung (rund 140 Beratungen/Unterstützungsleistung in 2024)
- Finanzielle Absicherung Arbeitsgrundlagen Kreissenorenbeauftragte, Kreissenorenbeirat und weitere Seniorenbeiräte (u.a. Seniorenmesse am 03.09.2025)

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Formale Veränderungen im Fachplan

- Mehrjährige Priorisierung von bestimmten Zielen und/oder Projekten im Fachplan
→ **mehr Planungssicherheit und Transparenz**
→ **Reduzierung des jährlichen Aufwands bei der LSZ-Mittelvergabe**
- 3 Förderstufen:
 - A - sehr hohe Priorität (mehrjährige Förderung der Projekte/Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Mindestförderung)
 - B - erhöhte Priorität (mehrjährige Förderung der Projekte/Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Mindestförderung; Deckelung/Kürzung aber möglich)
 - C - normale Priorität (einjährige Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel)
- Bei Projekten nach A/B: Verteilung der Fördermittel gem. Fachplan durch Verwaltung; bei Projekten nach C: weiterhin jährliche Festlegung einer Förderrangfolge durch den Sozialausschuss
- Bei mehrjährigen Projekten nach A/B: pauschale Ausgabensteigerungen von 4,5% als Annahme

Integrierter Fachplan für Familien & LSZ-Förderrichtlinie 2025-2029

Formale Veränderungen der LSZ-Förderrichtlinie

- Einführung einer Unterscheidung zwischen Makroprojekten, Mikroprojekten und Modellprojekten
- Erhöhung des Mindesteigenanteils für Projekte mit mehr als 5.000 Euro Fördervolumen auf 15% der Gesamtausgaben; bei Projekten mit max. 5.000 Euro Fördervolumen (sog. Mikroprojekten) bleibt der Mindesteigenanteil weiterhin bei 1% der Gesamtausgaben
- Aktualisierung des Zuwendungsverfahrens im Hinblick auf den zu beschließenden Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029 und die zu ändernde Zuständigkeitsordnung
- Festlegung eines Verfahrens zur Verteilung zusätzlicher Fördermittel, die der Landkreis unterjährig erhält
- Ergänzung von Auflagen zur Evaluation bzw. zum Controlling sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Projekte

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontaktdaten

Landkreis Altenburger Land
Stabsstelle Strategische Sozialplanung
Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg

Cornelius Dietrich
03447 586 595
cornelius.dietrich@altenburgerland.de



www.altenburgerland.de/de/familienfoerderung